



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2023**

Prüfungszeitraum:

**24.03.2025 - 06.05.2025
(mit Unterbrechungen)**

Prüfer:

**Renate Budnowski
Steffan Voß**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	8
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	13
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)	17
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	37
3.5	Aufnahme von Krediten.....	40
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	40
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)	40
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	42
4.1	Allgemeines	42
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	42
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	43
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	43
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	43
4.6	Konten- und Belegprüfung	44
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	45
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	45
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	45
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	46
6	Schlussbemerkung	46

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2023
 Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2023
 Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2023
 Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2019 - 2023

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BA	Bauabschnitt
BAB	Bundesautobahn
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DGA	Dienst und Geschäftsanweisung der Stadt Soltau vom 22.12.2020
FWGH	Feuerwehrgerätehaus
ISEK	Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MBL	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabege- setz)
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
PV	Photovoltaik
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
swb	Stadtwerke Bremen AG
SWS	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
TZ	Textziffer
UVgO	Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsauf- träge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung)
ZW	Zahlweg

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 24.03. bis 06.05.2025 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfassungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.05.2024. Den Jahresabschluss 2022 hat der Rat der Stadt Soltau am 18.06.2024 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 28.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2022 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 01.07. bis 09.07.2024 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 20.08.2024.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 24.11.2022 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 25.11.2022 vorgelegt. Den in Höhe von 12.101.100 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 € genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde am 16.12.2022.

Die vorgenannte Satzung wurde am 13.01.2023 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 16.01. bis 24.01.2023 öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 24.01.2023 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	44.746.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	47.904.435 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	565.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.452.330 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.820.145 €

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.384.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.486.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.101.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.474.800 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 12.101.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 4.000.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 8.000.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2023 in %	Kreisdurchschnitt 2023 in %	Landesdurchschnitt in dieser Größenklasse 2023 in %
Grundsteuer A	380	433,3	407
Grundsteuer B	380	429,3	436
Gewerbesteuer	380	391,7	401

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 2.612.735 € aus. Der Haushaltsausgleich konnte auf Grund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden. Zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage hatte der Rat daher gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG am 17.12.2020 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wies Fehlbeträge in Höhe von 1.276.395 €, 1.561.165 € und 2.901.545 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO wurde für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 mit 3.819.314 €, 5.095.709 € und 6.656.874 € angegeben.

Der Finanzhaushalt wies für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (12.101.100 €) sowie der Tilgungsleistungen (1.474.800 €) eine Finanzmittelveränderung von -3.842.615 € aus.

Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) von -1.563.095 €, -1.109.755 € und -2.594.075 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in den Jahren 2024 bis 2026 planerisch mit 10.820.750 €, 3.757.950 € und 6.104.000 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hatte den Haushalt in zwölf Teilhaushalte gegliedert. Hierbei handelte es sich um:

- Teilhaushalt 01.1 - Vorzimmer, Gremiendienst
- Teilhaushalt 02.1 - Personal
- Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste

- Teilhaushalt 10.2 - Kitas, Schulen und Sport
- Teilhaushalt 20.1 - Finanzen
- Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen
- Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten
- Teilhaushalt 32.2 - Brandschutz
- Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service
- Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen (Landkreis)
- Teilhaushalt 50.2 - Soziale Dienste
- Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11 und 12 KomHKVO) ergeben sich aus Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2022		2023
	Plan	davon tatsächlich besetzt	Plan
Beamte	15,00	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	216,50	207,50	218,50
Auszubildende	10,00	6,00	12,00
Insgesamt	241,50	228,50	245,50

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr 2 Stellen mehr für tariflich Beschäftigte ausgewiesen, neugeschaffen wurde u. a. die Stelle des Innenstadtkoordinators. Zudem wurden zwei Ausbildungsplätze für Beamtenanwärter neu in den Stellenplan aufgenommen.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben über den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Wir weisen darauf hin, dass der konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzen kann, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von 110.235.709,50 € (Vorjahr: 100.351.199,27 €) aus.

Als Nettoposition sind 57.573.249,03 € (Vorjahr: 53.924.385,59 €) ausgewiesen; dies entspricht 52,23 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 39.452.574,86 € (Vorjahr: 39.446.421,99 €) und liegt damit bei 35,79 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 34.298.590,59 € (Vorjahr: 28.266.549,40 €) aus. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 31,11 %.

Rückstellungen wurden in Höhe von 16.180.994,76 € (Vorjahr: 16.620.677,15 €) gebildet. Das entspricht einem Wert von 14,68 % der Bilanzsumme.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 721.487,73 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.742.688,09 € aus. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von 3.021.200,36 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 2.504.459,48 € aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird ein Bestand von 4.084.776,42 € ausgewiesen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Jahr 2025 abschließend erstellt. Der Vertreter des Bürgermeisters hat am 19.03.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung weitestgehend eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung war bisher spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017. Diese Nachzählung ergab nur geringe Abweichungen. Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie wurde inzwischen neu gefasst. Die Inventurintervalle wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 auf acht Jahre verlängert.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2023 übertragen.

Konsolidierte Gesamtabschlüsse gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Gemäß der am 01.11.2021 in Kraft getretenen Änderung des NKomVG kann die Kommune gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Der Rat der Stadt Soltau hat am 03.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen. Auf die einzuhaltenden Fristen nach § 129 Abs. 1 NKomVG wird hingewiesen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2023 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -721.487,73 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 3.742.688,09 € ab. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.021.200,36 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 war ein Jahresfehlbetrag von 2.612.735,00 € prognostiziert worden. Das erzielte Jahresergebnis stellt sich somit wesentlich verbessert dar.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) belaufen sich auf 1.101.724,27 €. Davon entfallen 859.782,88 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, 235.263,41 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und 6.677,98 € auf die Auflösung von Sonderposten für Ablösebeträge für Stellplätze. Sie entsprechen den Ausweisungen im Anlagespiegel.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 2.996.613,68 € entsprechen mit 2.584.212,95 € den im Anlagespiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen. Hinzu kommen die auf den Konten 472111 und 472112 gebuchten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (410.337,70 € bzw. 2.063,03 €).

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 27.09.2023 (Nds. MBl. Seite 760) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst. Entfallen ist durch die vorgenommene Änderung die Spalte 8, in der bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen dargestellt waren. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2023 noch das bisherige, am 04.03.2020 veröffentlichte Muster, zu Grunde gelegt.

In der Ergebnisrechnung sind ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	44.746.700,00	48.228.472,25	3.481.772,25
Summe ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungsübertragungen: 626.701,16 €	48.531.136,16	48.949.959,98	418.823,82
ordentliches Ergebnis	-3.784.436,16	-721.487,73	3.062.948,43
außerordentliche Erträge	565.000,00	5.348.521,52	4.783.521,52
außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	1.605.833,43	1.585.833,43
außerordentliches Ergebnis	545.000,00	3.742.688,09	3.197.688,09
Jahresergebnis	-3.239.436,16	3.021.200,36	6.260.636,52

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber der Gesamtermächtigung um 3.481.772,25 € auf 48.228.472,25 € erhöht.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.812.579,51 € zu verzeichnen. Davon entfielen 1.858.842,19 € auf den Zuschuss des Heidekreises zur Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung, der im Rahmen der Haushaltsplanung noch unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Betrag von 2.000.000,00 € veranschlagt worden war. Weitere wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+1.080.892,00 €) sowie bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+208.011,47 €), die im Wesentlichen die Finanzhilfen für die beiden städtischen Kitas sowie Zahlungen aus dem Programm „Qualität in

Kitas“ enthalten. Zuwendungen für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ in Höhe von 310.000,00 € sowie für das ISEK in Höhe von 30.000,00 € wurden entgegen der Planung in 2023 nicht ergebniswirksam vereinnahmt.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge führten insbesondere Herabsetzungen von im Vorjahr gebildeten und im Berichtsjahr nicht benötigten Rückstellungen für die Kreisumlage (+1.094.553,00 €) sowie von Pensionsrückstellungen (+357.404,00 €) zu Mehrerträgen von insgesamt 1.747.895,76 €.

Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Konto 358310) wurden in Höhe von 310.587,41 € (Ansatz: 20.000,00 €) gebucht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von in den vergangenen Jahren bereits in voller Höhe pauschalwertberichtigter und im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagener Forderungen mit Fälligkeiten bis zum Stichtag 31.12.2017. Da eine direkte Ausbuchung der Pauschalwertberichtigungen gegen die jeweiligen Forderungen laut Aussage des Kämmerers technisch nicht möglich ist, erfolgt die Ausbuchung der Pauschalwertberichtigungen gegen das genannte Ertragskonto.

Aus der Gewerbesteuer wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 1.784.301,09 € erzielt. Demgegenüber standen Mindererträge in Höhe von 965.316,00 € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt wurde der geplante Ansatz bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 743.830,87 € übertroffen.

Mindererträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-1.626.146,04 €) insbesondere aufgrund der Neuordnung des Zuschusses des Heidekreises zur Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (s. o.), bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (-343.224,97 €) insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung geringer ausgefallenen Gewinnausschüttung der SWS sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (-57.435,73 €) insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr nicht erhobenen Fremdenverkehrsbeiträge.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 48.949.959,98 € um 418.823,82 € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 48.531.136,16 €.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber der Planung um 621.813,68 €. Davon betrafen 309.412,95 € Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sowie 312.400,73 € Abschreibungen auf Forderungen. Hierbei handelte es sich analog zu den Buchungen auf dem Ertragskonto 358310 im Wesentlichen um die Ausbuchung von in den vergangenen Jahren bereits in voller Höhe pauschalwertberichtigter und im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagener Forderungen mit Fälligkeiten bis zum Stichtag 31.12.2017. Wie oben bereits ausgeführt, ist laut Kämmerer eine direkte Ausbuchung der jeweiligen Forderungen gegen die Pauschalwertberichtigungen technisch nicht möglich, sodass die Ausbuchung der Forderungen gegen das Aufwandskonto 472111 (AfA auf Forderungen - Einzelwertberichtigung) erfolgt.

Das Ergebnis der Transferaufwendungen verschlechterte sich im Vergleich zum Ansatz um 479.967,52 €. Mehraufwendungen waren insbesondere für die Kreisumlage (+905.332,00 €) sowie für die Gewerbesteuerumlage (+145.454,00 €) zu verzeichnen. Bei den Zuschüssen für soziale Zwecke an übrige Bereiche (Konto 431820), die im Wesentlichen die Defizitausgleiche der Stadt an die Kitas in freier Trägerschaft enthalten, wurden hingegen Einsparungen in Höhe von 571.716,38 € erzielt.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 397.235,45 €. Insbesondere schlug hier mit 355.000,00 € die Bildung einer Rückstellung für im Zuge des Rückkaufs der Beteiligung an der SWS von der swb voraussichtlich noch zu leistende Grunderwerbsteuer zu Buche.

Bei den Personalaufwendungen werden gegenüber der Planung um 284.162,40 € höhere Aufwendungen ausgewiesen. Davon entfielen auf Entgelte und Bezüge insgesamt 260.180,61 € sowie auf die Zuführungen zu Rückstellungen 147.596,44 €. Für Umlagen und Beiträge wurden im Vergleich zu den Planansätzen insgesamt 123.614,65 € weniger aufgewendet.

Erheblich geringere Aufwendungen hingegen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (-1.103.681,86 €) zu verzeichnen. Dabei ist anzumerken, dass unter dieser Bilanzposition Haushaltsermächtigungen in Höhe von 626.701,16 € in das Haushaltsjahr 2023 vortragen worden waren. Einsparungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergaben sich insbesondere auf den Konten 429110 (Aufwendungen für Planungsleistungen, -400.410,25 €), 429120 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, -363.968,77 €) und 421110 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, -211.569,98 €). Mehraufwendungen waren insbesondere auf dem Konto 422130 (Wartung und Unterhaltung EDV, +141.385,89 €) zu verzeichnen.

Aufgrund der verzögerten Umsetzung von Investitionsmaßnahmen waren Darlehensaufnahmen nicht in dem geplanten Umfang erforderlich. Hierdurch sind Einsparungen auf dem Konto 451710 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) in Höhe von 380.547,01 € entstanden. Dem standen Mehraufwendungen in Höhe von 134.255,65 € auf dem Konto 459930 (Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen) für die Bildung einer Rückstellung bezüglich der Verzinsung des an die NBank zurückzuzahlenden Zuschusses für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III, 1. BA, gegenüber. Insgesamt wurde der geplante Ansatz bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 267.221,37 € unterschritten.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 5.348.521,52 € um 4.783.521,52 € über dem Ansatz von 565.000,00 €. Sie umfassten insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (5.313.035,63 €). Daneben waren außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen (10.653,55 €) und BGA (1.130,50 €) sowie aus Schadensersatzleistungen für Infrastrukturvermögen (23.701,84 €) zu verzeichnen.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von insgesamt 1.605.833,43 € (Ansatz: 20.000,00 €) gebucht. Davon entfielen 1.264.000,00 € auf den verhandelten Anteil der Stadt an den stillen Reserven, die mit dem Rückkauf der Anteile an der SWS von der swb auf die Stadt übergehen. 321.833,43 € betrafen den ergebniswirksam zu buchenden Anteil bezüglich des an die NBank zurückzuzahlenden Zuschusses für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III, 1. BA, für den im Berichtsjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Aufwendungen für Schäden am Infrastrukturvermögen schlugen mit 20.000,00 € zu Buche.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 01.1 - Vorzimmer, Gremiendienst	-743.538,57
Teilhaushalt 02.1 - Personal	-524.047,94
Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste	-2.512.839,91
Teilhaushalt 10.2 - Kitas, Schulen und Sport	-6.891.566,71
Teilhaushalt 20.1 - Finanzen	18.078.040,23
Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	149.620,87
Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-828.030,54
Teilhaushalt 32.2 - Brandschutz	-710.066,44
Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service	-1.607.004,59
Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen (Landkreis)	-126.365,53
Teilhaushalt 50.2 - Soziale Dienste	-428.913,85
Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-834.086,66
Summe	3.021.200,36

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.765.458,68 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 - Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2023 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 von 2.504.459,48 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2022. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.084.776,42 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2023. Der Tagesabschluss vom 03.01.2024 weist ebenfalls einen Bestand von 4.084.776,42 € aus.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit 2.701.613,59 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Finanzrechnung wies für das Haushaltsjahr 2023 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -500.519,23 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 1.288.670,18 € und konnte damit nicht durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 27.09.2023 (Nds. MBI. Seite 760) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst. Entfallen ist durch die vorgenommene Änderung die Spalte 8, in der bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen dargestellt waren. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung wurde am 28.03.2025 veröffentlicht. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2023 noch das bisherige, am 04.03.2020 veröffentlichte Muster, zu Grunde gelegt.

In der Finanzrechnung sind ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamter- mächtigungen 2023	Ergebnis 2023	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.452.330,00	45.543.755,83	2.091.425,83
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit davon Ermächtigungsübertragungen: 626.701,16 €	46.446.846,16	46.044.275,06	-402.571,10
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.994.516,16	-500.519,23	2.493.996,93
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.384.900,00	9.399.017,24	3.014.117,24
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit davon Ermächtigungsübertragungen: 11.440.587,37 €	29.926.587,37	12.731.124,48	-17.195.462,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.541.687,37	-3.332.107,24	20.209.580,13
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.536.203,53	-3.832.626,47	22.703.577,06
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten davon Ermächtigungsübertragungen: 14.635.900,00 €	26.737.000,00	4.000.000,00	-22.737.000,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	1.474.800,00	1.288.670,18	-186.129,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.262.200,00	2.711.329,82	-22.550.870,18
Finanzmittelveränderung	-1.274.003,53	-1.121.296,65	152.706,88

Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	12.449.618,51	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	9.748.004,92	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	2.701.613,59	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		2.504.459,49	
Endbestand an Zahlungsmitteln		4.084.776,42	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.832.626,47 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von 26.536.203,53 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt um 2.091.425,83 € über den fortgeschriebenen Planansätzen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die fortgeschriebenen Planansätze um 402.571,10 € unterschritten.

Bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen ergab sich auf dem Konto 759999 (weitere sonstige Finanzauszahlungen) eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 1.264.000,00 € für die auf den verhandelten Anteil der Stadt an der stillen Reserve der SWS getätigte Auszahlung an die swb.

Weitere wesentliche Abweichungen, die sich nur in der Finanzrechnung niederschlagen, ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den Transferauszahlungen. Ursächlich hierfür waren Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen führte der aus einem Grundstücksverkauf auf die Ausgleichsmaßnahme entfallende Anteil des Kaufpreises in Höhe von 863.596,33 € zu Mehreinzahlungen auf dem Konto 648810 (Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen). Auszahlungen für die betreffende Ausgleichsmaßnahme wurden auf dem Konto 731520 (sonstige Zuschüsse an verbundene Unternehmen) in Höhe von 365.561,63 € gebucht und blieben damit hinter dem Ansatz von 650.000,00 € zurück.

Im Übrigen korrespondieren die Abweichungen im Wesentlichen mit denen auf den zugehörigen Ertrags- und Aufwandskonten der Ergebnisrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zuführungen zu und Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen ebenso wie Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten keine Zahlungen nach sich ziehen und somit nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den Ansätzen im Finanzhaushalt werden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert, sodass im Weiteren auf die Ausführungen der Stadt Soltau verwiesen wird.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen in Höhe von insgesamt 9.399.017,24 € an und lagen damit um 3.014.117,24 € über dem Planansatz. Ursächlich sind Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 4.827.819,18 € (Ansatz: 3.050.000,00 €, Ergebnis: 7.877.819,18 €), die sich insbesondere aus dem Verkauf einer Gewerbefläche im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) ergaben. Auch bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit waren gegenüber den Planansätzen von 607.600,00 € Mehreinzahlungen in Höhe von 417.173,58 € insbesondere aus Investitionszuschüssen für neu geschaffene Kita-Plätze sowie dem Baukostenzuschuss einer Projektgesellschaft für die Straßenfläche im Baugebiet „Winsener Straße“ zu verzeichnen. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit konnten bei einem Ansatz von 2.727.300,00 € hingegen lediglich in Höhe von 496.111,67 € realisiert werden. Aus sonstiger Investitionstätigkeit ergaben sich Einzahlungen von 312,81 €.

Auszahlungen für Investitionen waren im Jahr 2023 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 29.926.587,37 € vorgesehen, tatsächlich ausgezahlt wurden 12.731.124,48 €. Erhebliche Minderausgaben (> 100.000,00 €) haben sich bei folgenden Investitionsmaßnahmen ergeben:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Abweichung Euro
1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	-4.881.694,70
1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	-1.384.015,38
1117102102	Baumaßnahmen Winsener Straße 100	-150.000,00
1117102311	Baumaßnahmen Schulgebäude	-497.285,13
1117102312	Klassencontainer Hermann-Billing-Schule	-949.878,44
1117102313	Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	-959.517,09
1261102501	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dittmern-Deimern	-332.663,50
1261106100	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	-814.662,63
1261106101	Hygiene-Fahrzeug	-107.316,53
5411103204	Sanierung Auebrücke Oeningen N1	-162.382,27
5411103503	Ausbau von Gehwegen	-202.101,60
5411103507	Erschließung von Industriegebieten	-1.473.404,75
5713103502	Umsetzung ISEK	-971.476,15
5713200400	Investitionen in den Ortschaften	-200.000,00
5713203900	Sanierung der Skating-Anlage	-500.000,00
5713400403	Resiliente Innenstadt	-390.000,00
5713402402	Umbau Turnhalle Schützenplatz	-850.000,00
5732306100	Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-155.551,42
5733302400	Ausbau Sportzentrum Soltau	-1.104.431,65
5733406100	Beschaffung von Fahrzeugen für die Gärtner	-202.402,64

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Ermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 11.630.907,27 € vorgetragen, die die Finanzrechnung künftig belasten werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 4.000.000,00 €. Dabei handelte es sich um die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2023. In Anspruch genommen wurde hierfür die Kreditermächtigung aus 2022. In das Jahr 2023 waren 14.635.900,00 € vorgetragen worden.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 ausgeführt, wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmefällen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 01.1 - Vorzimmer, Gremiendienst	-662.929,06
Teilhaushalt 02.1 - Personal	-959.077,28
Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste	-2.436.993,00
Teilhaushalt 10.2 - Kitas, Schulen und Sport	-5.265.554,06
Teilhaushalt 20.1 - Finanzen	14.706.528,32
Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	-1.149.071,05
Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-672.749,60
Teilhaushalt 32.2 - Brandschutz	-1.036.602,37
Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service	-1.514.016,28
Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen (Landkreis)	-208.847,96
Teilhaushalt 50.2 - Soziale Dienste	-445.999,71
Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-1.475.984,60
Summe	-1.121.296,65

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2023 beträgt 110.235.709,50 €. Es liegt damit um 9.884.510,23 € bzw. 9,85 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2022.

In diesem Bericht werden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	75.783,48	94.042,08	2,07
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	0,67
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.313.568,62	3.926.301,64	86,51
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	451.401,62	487.501,76	10,74
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	465.408,43	0,00	0,00
Summe	4.336.789,19	4.538.472,52	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden verschiedene Softwarelizenzen im Wert von 51.659,41 €, insbesondere für das Modul kommunale Betriebe Bauhof von Infoma (27.303,36 €), das Personalabrechnungsprogramm LOGA (7.971,50 €) und ein Serverbetriebssystem (9.464,17 €). Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 33.400,81 €, so dass sich der Bilanzwert um 18.258,60 € erhöhte.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Im Berichtsjahr wurden bei dieser Bilanzposition Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von insgesamt 998.387,71 € aktiviert.

Der Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen wurde in 2023 endabgerechnet und die von der Stadt Soltau geleisteten Zahlungen in Höhe von insgesamt 343.750,00 € aktiviert. Die bereits in Vorjahren geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 310.750,00 € wurden von der Bilanzposition 1.7 hierher umgebucht.

Auch die technischen Erneuerungen der Bahnübergänge „Nottorfweg“ und „Barmbrucher Weg“ wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 230.401,19 € endabgerechnet und von der Bilanzposition 1.7 umgebucht. Beide Maßnahmen wurden entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung mit Restnutzungsdauern von 18,75 bzw. 20,08 Jahren aktiviert.

Die übrigen 424.236,52 € entfielen insbesondere auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft, davon 273.747,94 € für neu geschaffene Kita-Plätze in der Kita Bärenstark und 130.000,00 € für die Kita Purzelbaum.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 385.654,69 € ergab sich bei dieser Bilanzposition zum Jahresende ein Restbuchwert von 3.926.301,64 €.

Diese Bilanzposition wird von der Stadt Soltau entsprechend dem vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Kontenrahmen unter der Bezeichnung „Geleistete Investitionszuwendungen“ geführt. Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO und dem ebenfalls vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Bilanz-Muster 14 lautet die Bezeichnung hingegen „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“. Wir regen eine Anpassung der Bezeichnung der Bilanzposition zum Jahresabschluss 2024 an, zumal auch die Kontenbezeichnungen der Stadt Soltau den Begriff „Zuwendungen“ hier nicht vorsehen.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 55.510,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 19.409,86 € ergibt sich zum 31.12.2023 der bilanzierte Wert von 487.501,76 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Umbuchung der bereits geleisteten Anzahlungen für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen und die Erneuerung der beiden Bahnübergänge werden hier zum 31.12.2023 keine Buchwerte mehr ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.248.198,77	14.794.384,07	19,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.052.457,61	20.639.918,41	26,89
2.3 Infrastrukturvermögen	31.124.752,39	32.324.066,41	42,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	100.190,49	94.324,84	0,12
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	539.011,70	538.478,87	0,70
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.666.225,50	3.137.772,44	4,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.622.264,30	2.936.021,20	3,82
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.551.144,50	2.299.502,42	3,00
Summe	74.904.245,26	76.764.468,66	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringerte sich im Berichtsjahr von 16.248.198,77 € um 1.453.814,70 € auf 14.794.384,07 €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	2.372.179,53	2.364.569,88
012110	Ackerland	1.610.497,60	1.655.441,38
013110	Wald, Forsten	2.799.596,24	2.918.129,29
015110	Wohnbaugrundstücke	3.019.618,11	2.910.740,13
015210	Gewerbegrundstücke	2.725.419,93	1.226.226,60
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.720.887,36	3.719.276,79
	Summe	16.248.198,77	14.794.384,07

Das Konto 011110 (Grünflächen, Brachland) weist eine Verringerung des Buchwertes um 7.609,65 € auf. Dies resultiert u. a. aus dem Ankauf von Grünflächen in der Wohnsiedlung Drögenheide (21.960,74 €) und Umbuchungen zu den Konten 031010 (Grund und Boden für Straßen, Wege, Plätze) und 015210 (Gewerbegrundstücke) im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) (29.265,93 €).

Auf dem Konto 012110 (Ackerland) erfolgten Zugänge durch Umbuchungen vom Konto 013110 (Wald, Forsten) in Höhe von 44.943,78 €. Dabei handelt es sich um die erforderliche Anpassung der Buchwertaufteilung zwischen Ackerland und Wald aus einem Grundstückserwerb in Höhe von 368.000,00 € in Friedrichseck im Jahr 2021 (Gemarkung Dittmarn, Flur 2, Flurstücke 1/107 und 2/37). Im Rahmen der Vorjahresprüfung war erörtert worden, dass die Korrektur zum Jahresabschluss 2023 erfolgen soll.

Das Konto 013110 (Wald, Forsten) weist zum 31.12.2023 eine Erhöhung um 118.533,05 € aus. Wie oben bereits erläutert, wurden zur Richtigstellung der Buchwerte 44.943,78 € zum Konto 012110 (Ackerland) umgebucht. Im Baugebiet Drögenheide wurden Flächen mit einem Buchwert von 7.067,17 € angekauft. Außerdem wurde für den Neubau einer Kita in der Winsener Straße eine Waldfläche (156.409,66 €) erworben.

Der Wert des Kontos 015110 (Wohnbaugrundstücke) hat sich nach Umbuchung von Konto 091110 für die Entwicklung des Wohnquartiers Winsener Straße (53.766,64 €) sowie den Verkauf eines Grundstücks im Wohnquartier Winsener Straße (Buchwert 162.644,62 €) um 108.877,98 € auf 2.910.740,13 € verringert.

Auf dem Konto 015210 (Gewerbegrundstücke) war zum 31.12.2022 ein Buchwert von 2.725.419,93 € ausgewiesen. Zum 31.12.2023 werden hier 1.226.226,60 € und damit 1.499.193,33 € weniger als im Vorjahr ausgewiesen. Zugänge bzw. Umbuchungen vom Konto 096210 (Anlagen im Bau - Tiefbauten) in Höhe von 508.980,26 € und 59.334,83 € erfolgten infolge von Freilegungsarbeiten, Vermessungskosten etc. in den Industrie- und Gewerbegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (Oeningen 4). Diese Kosten wurden auf die betreffenden Gewerbegrundstücke verteilt und entsprechend aktiviert. Wesentliche Abgänge erfolgten durch den Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) mit einem Buchwert von 2.387.677,93 € und durch den Verkauf von drei Gewerbegrundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Süd mit einem Buchwert von zusammen 112.033,16 €.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) war eine Gewerbefläche neu vermessen und zum Zwecke der Veräußerung in zwei Flurstücke geteilt worden. Eins dieser Gewerbegrundstücke wurde im Berichtsjahr verkauft, das andere befindet sich noch im Eigentum der Stadt Soltau. Zum Zeitpunkt des Verkaufs standen für beide Grundstücke noch Bodenbewegungsarbeiten aus. Der Käufer wollte diese für seine Fläche selbst vornehmen und hatte sich bereit erklärt, die Arbeiten gegen Kostenerstattung auch auf dem benachbarten stadteigenen Grundstück durchzuführen. Die Kostenanteil der Stadt Soltau wurde auf 400.000,00 € geschätzt. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten war der Vertrag zur Übernahme der Erdarbeiten noch nicht rechtsverbindlich unterzeichnet. Gemäß Ziffer 2 des Vertragsentwurfes sollten die Bodenarbeiten in der Zeit vom 01.01. bis 30.04.2025 durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten wurden mit 43.740,98 € dem stadteigenen Grundstück und mit 356.259,02 € dem in 2023 verkauften Grundstück zugeordnet und bereits im Jahr 2023 als nachträgliche Anschaffungskosten werterhöhend aktiviert. Die erforderliche Gegenbuchung erfolgte bei der Bilanzposition 2.2 - Passiva (Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften). Festzustellen ist, dass die Aktivierung in 2023 unzulässig war. Darüber hinaus ist unklar, warum die Kosten für die Bodenbewegungen auch auf das verkaufte Grundstück verteilt wurden, obwohl sich die Kosten laut Vertragsentwurf ausschließlich auf die Arbeiten auf dem stadteigenen Grundstück beziehen.

Bei dem bisher noch nicht verkauften Grundstück im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) (Anlage-Nr. 32275-2-00071/20) wurden die anteiligen Erschließungskosten für den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten für das Straßengrundstück und die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von insgesamt 158.466,70 € aktiviert. Auch bei den drei noch freien Grundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau Süd wurden die Erschließungskosten für den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung und die anteiligen Kosten für das Straßengrundstück aktiviert, so dass sich die Buchwerte der Grundstücke (32273-3-00063/018, 32273-3-00063/025 und 32273-4-00001/001) um insgesamt 232.883,57 € erhöhten. Gleichzeitig wurden zwei Sonderposten ohne Einzahlung (Anlage-Nrn. ANL216-2023-0002 und ANL216-2023-0003) jeweils in gleicher Höhe passiviert.

Zum Erschließungsbeitragsrecht nach dem BauGB hat das BVerwG mit Urteil vom 21.10.1983 (Az.: 8 C 29.82) entschieden, dass ein Grundstück nicht der Erschließungsbeitragspflicht nach § 133 Abs. 1 BauGB unterliegt, solange es im Eigentum der zur Beitrags-erhebung berechtigten Kommune steht. Danach entsteht die Erschließungsbeitragspflicht erst im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf einen Käufer, sobald die als Konfusion bezeichnete Übereinstimmung von Beitragsgläubiger und -schuldner nicht mehr besteht. (vgl.

Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 9. Auflage, Seite 721). Eine Erhöhung der Grundstückswerte um die Erschließungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten ist damit für die Stadt Soltau ausgeschlossen.

Auf dem Konto 019110 (Sonstige unbebaute Grundstücke) erfolgte ein Abgang in Höhe von 1.610,57 € durch den Verkauf einer Fläche in der Marktstraße.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 19.052.457,61 € um 1.587.460,80 € auf 20.639.918,41 €.

Auf dem Konto 021110 (Grund und Boden mit Wohnbauten) erfolgten durch den Kauf von drei Wohngebäuden Zugänge nach Umbuchungen vom Konto 091110 in Höhe der Grundstückswerte von 413.358,51 €, so dass hier zum 31.12.2023 ein Buchwert von 1.385.399,58 € ausgewiesen wird.

Das Konto 021210 (Wohngebäude) erhöhte sich durch Umbuchungen vom Konto 091110 aufgrund der zuvor genannten Wohngebäudekäufe um 114.712,93 €. Abschreibungen auf Wohngebäude erfolgten in Höhe von 47.758,25 €, so dass sich zum 31.12.2023 ein Bilanzwert von 762.291,25 € ergibt.

Zur Kontenart 022 (Grundstücke mit sozialen Einrichtungen) erfolgten keine Veränderungen zum Grund und Boden, so dass weiterhin 336.785,26 € bilanziert werden. Bei den Gebäuden erfolgten Zugänge in Höhe von 387.493,05 €. Dabei handelte es sich um die Erweiterung des Mitarbeiterraums der Kita Berliner Platz (354.398,22 €), die Außenanlagen der vorgenannten Kita (30.096,43 €) und nachträgliche AHK für die Übergangskindertagesstätte Sole Migo in Höhe von 2.998,40 €. Der Bilanzwert der Gebäude mit sozialen Einrichtungen erhöhte sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 91.092,94 € auf 3.429.599,25 €.

Der Grund und Boden für Schulgebäude (Kontenart 023) wird unverändert mit 844.693,77 € ausgewiesen. Veränderungen bei den Schulgebäuden ergaben sich im Berichtsjahr durch die Errichtung eines Gerätehauses an der Wilhelm-Busch-Schule mit einem Wert von 3.037,39 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 94.624,25 €, so dass sich zum 31.12.2023 ein Bilanzwert von 3.717.626,67 € ergibt.

Bei der Kontenart 024 (Grundstücke für Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen) wurde der Grundstückswert des erworbenen Gebäudes für die Heidekreis-Musikschule e. V. in der Victoria-Luise-Straße aktiviert. Außerdem wurde eine Grünfläche im Baugebiet Drögenheide neu bilanziert. Veränderungen bei den bei dieser Kontenart bilanzierten Gebäuden ergaben sich durch den Gebäudewert des neuen Musikschulgebäudes und durch Abschreibungen von 107.594,08 €, so dass sich zum 31.12.2023 ein Bilanzwert von 1.993.643,45 € ergibt.

Der Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird wie im Vorjahr mit 105.103,28 € ausgewiesen. Auf dem Konto 025200 (Feuerwehrgerätehäuser) war zum 31.12.2022 der Neubau des FWGH Dittmarn-Deimern mit 1.687.919,32 € aktiviert worden. In den AHK des FWGH waren auch die Kosten für die Außenanlagen enthalten. Entsprechend der Regelung des § 46 Abs. 3 KomHKVO wurden im Berichtsjahr die AHK für die Außenanlagen ermittelt und auf eine eigene Anlagennummer umgebucht. Außerdem wurden für das FWGH nachträgliche AHK in Höhe von 166.717,94 € aktiviert. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 38.327,44 €, so dass zum 31.12.2023 ein Buchwert von 2.557.394,33 € ausgewiesen wird.

Der Grund und Boden für sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude wird weiterhin mit 346.543,52 € bilanziert. Der Wert des Kontos 029200 (Verwaltungs- und Betriebsgebäude) beläuft sich zum 31.12.2023 nach Abzug der gebuchten Abschreibungen in Höhe von 58.704,38 € auf 2.677.334,15 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich von 31.124.752,39 € um 1.199.314,02 € auf 32.324.066,41 €.

Der Bilanzwert des Kontos 031010 (Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze) hat sich im Berichtsjahr von 17.805.924,49 € um 129.669,73 € auf 17.935.594,22 € erhöht. Die Veränderungen ergaben sich insbesondere durch den Ankauf von weiteren Flächen für das Baugebiet Drögenheide mit einem Wert von 114.189,34 € und die Werterhöhung eines Straßengrundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Süd durch die Kosten für die Freilegung etc. in Höhe von 10.328,86 €.

Auf dem Konto 035010 (Straßen, Wege, Plätze) erfolgten im Berichtsjahr Zugänge nach Umbuchungen vom Konto 096210 in Höhe von 1.495.920,04 €. Dabei handelt es sich um die Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete Soltau-Süd (373.309,01 €) und Soltau-Ost III (Oeningen 4) (467.133,78 €) sowie den Ausbau der Winsener Straße (655.477,25 €).

Auf dem Konto 035900 (Straßenbeleuchtung) erfolgten Zugänge in Höhe von 239.004,26 € für Maßnahmen in verschiedenen Bereichen.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) erfolgten Aktivierungen von zwei Wartehäuschen in Höhe von jeweils 18.762,77 €, einer Hütte auf dem Grillplatz mit 29.691,90 € sowie zwei Hydranten für 9.255,23 € und zwei Löschwasserbrunnen für 187.949,84 € beim FWGH Dittmern-Deimern.

Im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Soltau die bestehenden Holz-Wartehäuschen nach dem Festwertverfahren bewertet und auf dem Konto 039100 (Wartehäuschen) bilanziert. In den Vorjahresberichten war ausführlich dargelegt worden, dass eine Bewertung nach dem Festwertverfahren aus unserer Sicht hier nicht in Betracht kommt. Zum 31.12.2022 waren noch 63 Holzhäuschen mit einem Festwert von 102.060,00 € bilanziert. Im Vorjahresbericht wurde dazu ausgeführt, dass ausnahmsweise prüfseitig nicht beanstandet werden würde, die vollständige Auflösung des Festwertes über einen Zeitraum von einigen Jahren anstelle einer Einzelbewertung vorzunehmen. Die Stadt ist unseren Ausführungen gefolgt und löst den Festwert ab 2023 über einen Zeitraum von fünf Jahren auf.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 910.939,75 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5.865,65 € auf 94.324,84 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um planmäßige Abschreibungen von 532,83 € und wird zum 31.12.2023 mit 538.478,87 € ausgewiesen.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert erhöhte sich von 2.666.225,50 € um 471.546,94 € auf 3.137.772,44 €.

Zugänge (einschl. der Umbuchungen) bei der Kontenart 061 (Fahrzeuge) erfolgten in Höhe von 798.026,78 €. Unter anderem wurden ein Löschfahrzeug 10 für die Ortsfeuerwehr Hötzingen (316.607,45 €), ein Transportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Wolterdingen (60.835,52 €), zwei Traktoren (154.777,40 €) und ein Transportfahrzeug für den Bauhof und seine gärtnerische Abteilung (62.970,93 €) sowie ein Geschirrspülmobil-Anhänger (33.290,44 €) und ein Notstromversorgungsaggregat (96.361,66 €) angeschafft. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 304.650,48 €.

Bei der Kontenart 062 (Maschinen und technische Anlagen) wurden eine Sandreinigungsmaschine (19.233,48 €) und eine Kehrmaschine für den Bauhof (4.755,80 €) aktiviert. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 45.818,64 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 753.595,80 € (einschließlich Festwerterhöhungen von 20.126,65 €) sowie Abschreibungen von 439.838,90 € (einschließlich einer Festwertreduzierung von 10.439,14 €) auf 2.936.021,20 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) erfolgten Zugänge bzw. Umbuchungen von der Bilanzposition 2.9 in Höhe von 32.318,81 €. Aktiviert wurde hier die Photovoltaikanlage des FWGH Dittmern/Deimern (22.431,31 €) und die Vitrinenbeleuchtung für das Heimatmuseum (9.887,50 €). Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 25.898,36 €.

Bei der Kontenart 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgten verschiedene Zugänge für die EDV im Rathaus in Höhe von 71.186,28 €. Außerdem wurden ein Wäschetrockner und eine Waschmaschine für das Rathaus (2.638,00 €) sowie eine Registrierkasse für die Soltau-Touristik (3.348,72 €) aktiviert.

Für die Schulen und Kindertagesstätten wurden Zugänge in Höhe von 265.904,59 € ausgewiesen, unter anderem für neues Mobiliar (62.478,25 €), Activboards (138.664,75 €) und Bühnentechnik für die neue Bühne der Wilhelm-Busch-Schule (21.012,40 €).

Für die „Alte Reithalle“ wurden Vermögensgegenstände mit AHK von insgesamt 44.368,34 € aktiviert. Dabei handelt es sich u. a. um eine Beschallungsanlage (26.007,12 €), Spots zur Beleuchtung der Bühne (4.678,82 €) sowie einen Beamer (9.226,90 €). Für die Bibliothek Waldmühle erfolgten Beschaffungen in Höhe von 14.166,75 €, davon 7.394,66 € für Stapelstühle und 3.307,01 € für eine Kaffeemaschine.

Für die Ortsfeuerwehren erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 73.214,41 €. Beschafft wurden u. a. für die Ortsfeuerwehr Soltau ein Rettungssatz (35.656,38 €), eine Einbauküche (5.900,00 €) und ein Druckluftkompressor (4.676,94 €) sowie für die Ortsfeuerwehr Meinern-Mittelstendorf eine Tragkraftspritze (14.162,19 €). Weitere Zugänge waren für den Bauhof einschließlich gärtnerischer Abteilung in Höhe von 8.782,83 € zu verzeichnen.

Für den Bereich der Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen wurden 89.478,31 € investiert, insbesondere für Spielgeräte auf den Spielplätzen (20.729,82 €), eine mobile Bühne (41.663,50 €) und Bänke/Liegen mit Pflanzelementen für die Innenstadt (19.417,23 €).

Im Übrigen erfolgten Zugänge von insgesamt 129.376,72 €, u. a. für drei Fahrradladestationen im Stadtgebiet (109.671,18 €).

Die stichprobenartigen Überprüfungen der Belege sowie Nutzungsdauern haben keine Feststellungen ergeben.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Bestand in Höhe von 2.551.144,50 € verringerte sich bis zum 31.12.2023 um 251.642,08 € auf 2.299.502,42 €.

Die zum 31.12.2023 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
091110	Anzahlungen auf Grunderwerb	1.045.364,54	154.164,27
091910	Anzahlungen für bewegliches Sachvermögen	3.032,35	195.737,88
096110	Anlagen im Bau (Hochbauten)	331.237,04	1.644.430,12
096210	Anlagen im Bau (Tiefbauten)	1.153.805,10	295.976,21
096310	Anlagen im Bau (sonstiges Sachvermögen)	17.714,47	9.193,94
	Summe	2.551.144,50	2.299.502,42

Auf dem Konto 091110 (Anzahlungen für Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Neben sieben kleineren Maßnahmen betraf dies zum Ende des Vorjahres insbesondere den Erwerb des Grundstücks und des Gebäudes Viktoria-Luise-Straße 5 als künftigen Standort für die Heidekreis-Musikschule e. V. (897.017,18 €). Im Berichtsjahr wurde der Ankauf des vorgenannten Gebäudes zur Bilanzposition 2.1 umgebucht. Zum 31.12.2023 waren noch insgesamt neun Maßnahmen im Wert von 154.164,27 € ausgewiesen.

Auf dem Konto 091910 (Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) waren zum 31.12.2023 Anzahlungen für ein Hygienefahrzeug für die Ortsfeuerwehr Meinern-Mittelsendorf (40.768,58 €), einen Gerätewagen (150.531,06 €) und einen Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Soltau (4.438,24 €) ausgewiesen.

Das Konto 096110 (Anlagen im Bau - Hochbauten) wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 331.237,04 € aus. Hier enthalten sind die Erweiterung des Mitarbeiterraum Kita Berliner Platz (267.000,06 €) und die Errichtung einer Hütte am Grillplatz (15.093,83 €) konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, so dass Umbuchungen einschließlich der neuen Zugänge auf die Bilanzposition 2.2 in Höhe von 384.494,65 € bzw. 29.691,90 € erfolgten. Zugänge erfolgten in Höhe von 1.438.444,55 €. Bei den neuen Maßnahmen handelt es sich um die Klassencontainer für die Hermann-Billing-Schule (50.121,56 €), die Klassencontainer für die Wilhelm-Busch-Schule (40.482,91 €), den Neubau der Wilhelm-Busch-Schule (2.714,87 €), die Photovoltaik-Anlage am Neuen Rathaus (21.590,09 €), die Sanierung des Musikschulgebäudes (40.960,57 €), den Umbau der Turnhalle am Schützenplatz (556,92 €) und den Neubau einer Obdachlosenunterkunft (415,50 €). Die Sanierung des Hindenburgstadions wurde fortgeführt, so dass zum 31.12.2023 insgesamt 1.445.568,35 € ausgewiesen sind. Für die Maßnahme „Umnutzung der Orientierungswohnungen „Unter den Linden 21a“ werden unverändert 42.019,35 € nachgewiesen.

Für das Konto 096210 (Anlagen im Bau - Tiefbauten) wurde zum 31.12.2022 ein Buchwert von 1.153.805,10 € ausgewiesen. Darin waren insbesondere die Erschließungsmaßnahmen in den Industrie- und Gewerbegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (Oeningen 4) sowie der Ausbau der Winsener Straße in Höhe von insgesamt 1.120.409,77 € enthalten. Diese Maßnahmen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und auf die Bilanzposition 2.3 umgebucht. Zum 31.12.2023 sind noch 295.976,21 € ausgewiesen. Darin enthalten sind

die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets Soltau-Ost II (8.199,57 €), die Sanierung der Auebrücke (107.617,73 €), Stellplätze für das Wohnquartier Winsener Straße (224,00 €), die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle in der Harm-Tyding-Straße (7.240,79 €), der Ausbau des Gehweges an der Winsener Straße (22.898,40 €), die Umsetzung des ISEK/Rathausquartier (74.795,72 €) und die Umsetzung des ISEK/Fußgängerzone (75.000,00 €).

Die zum 31.12.2022 auf dem Konto 096310 (Anlagen im Bau - sonstiges Sachvermögen) bilanzierten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr jeweils abgeschlossen und auf die Bilanzposition 2.7 umgebucht. Neu begonnen und zum 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen war der Neubau der Skateranlage mit 9.193,94 €.

Finanzvermögen

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	19.633.875,79	87,59
3.2 Beteiligungen	6.478.070,33	14.070,33	0,06
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	2,28
3.4 Ausleihungen	14.251,96	13.939,15	0,06
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	739.429,81	794.832,44	3,55
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	162.960,12	41.353,10	0,18
3.8 Privatrechtliche Forderungen	967.290,13	597.591,87	2,67
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	810.896,98	808.417,38	3,61
Summe	16.518.067,00	22.415.371,94	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.800.000,00 € auf 19.633.875,79 €. Die Anteile der Stadt Soltau an der SWS (bisher 6.464.000,00 €) wurden bis zum 31.12.2022 als Beteiligung (siehe Bilanzposition 3.2) geführt. Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hielt zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch war das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorlag und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren war. Die Stadt Soltau hat im Berichtsjahr den Anteil der swb an der SWS (6.336.000,00 €) zurückgekauft. Der Anteil der Stadt erhöht sich damit auf 12.800.000,00 €. Durch den Rückkauf der Anteile erlangte die Stadt den beherrschenden Einfluss zurück und somit sind die Anteile zum 31.12.2023 als Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Bilanzposition 3.1 zu bilanzieren.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der AWS (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH i. L. (124.258,38 €) ausgewiesen.

Auflösung der Soltau-Touristik GmbH

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Soltau die Auflösung der Soltau-Touristik GmbH mit Wirkung vom 31.12.2020 beschlossen. Seitdem befindet sich die GmbH in Liquidation. Mit der Veröffentlichung der Auflösung gemeinsam mit dem Gläubigeraufruf im elektronischen Bundesanzeiger am 08.03.2021 begann das Sperrjahr.

Die Vermögensgegenstände der GmbH sind mit Wirkung vom 01.01.2021 vollständig an die Stadt übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe erfolgte seitens der Stadt eine

Neubewertung unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entsprechend der vom MI vorgegebenen Abschreibungstabelle.

In 2021 erfolgte die Beendigung der laufenden Geschäfte, die Erfüllung der noch bestehenden Verpflichtungen sowie die Einziehung der offenen Forderungen mit Ausnahme derer gegenüber der Stadt als alleinigem Gesellschafter sowie die Auflösung der Konten der Soltau-Touristik GmbH zugunsten der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Soltau-Touristik GmbH durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist inzwischen abgeschlossen. Der Abschluss der Liquidation hingegen und die sich anschließende Vollbeendigung der Gesellschaft sind noch nicht erfolgt, so dass der Anteil von 124.258,38 € hier weiterhin ausgewiesen wird.

Zu 3.2 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen verringerte sich um 6.464.000,00 € auf 14.070,33 € (Siehe Ausführungen zu Bilanzposition 3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen). Enthalten sind der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €), die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) und die Beteiligung an der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH (3.850,00 €).

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 13.939,15 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 312,81 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2022 von 739.429,81 € um 55.402,63 € auf 794.832,44 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Verwaltungsgebühren	26.978,34
151120	Benutzungsgebühren	153.593,66
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	380,19
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	1.507,00
151...	Forderungsausgleichsbuchungen	-18.725,60
151911 ff.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-28.126,11
151921 ff.	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-38.365,17
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	0,00
159110	Grundsteuer A	14.325,35
159111	Forderungen aus Grundsteuer A (Überzahlungen)	2.118,25

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
159120	Grundsteuer B	78.247,29
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	19.606,66
159130	Gewerbesteuer	987.118,03
159131	Forderungen aus Gewerbesteuer (Überzahlungen)	52.331,68
159140	Vergnügungssteuer	128.409,28
159150	Hundesteuer	9.479,22
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	542,00
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	18.112,31
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	2.171,29
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	275.588,17
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	83.662,47
159...	Forderungsausgleichsbuchungen	-347.848,95
159911 ff.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-315.567,16
159921 ff.	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-310.705,76
	Summe	794.832,44

Die sich aus der vorstehenden Tabelle ergebenden Überzahlungen in Höhe von insgesamt 160.808,54 € wurde auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung) umgebucht.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 343.693,27 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 349.070,93 €, insgesamt 692.764,20 € ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2022, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2021, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2020, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2019 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2018 und früher.

Im Berichtsjahr wurden alle Forderungsbestände mit Fälligkeiten bis einschließlich 2017 überprüft. Der Verwaltungsausschuss hat am 23.03.2023 beschlossen, 27 Forderungen aus den Jahren 1993 bis 2017 gegenüber 18 Schuldnern mit einem Gesamtrestbetrag von 259.340,16 € unbefristet niederschlagen. Am 22.02.2024 beschloss der Verwaltungsausschuss zudem unbefristete Niederschlagungen für 15 Forderungen aus dem Jahr 2018 gegenüber sechs Schuldnern mit einem offenen Gesamtbetrag von 122.512,26 €. Darüber hinaus hat der Bürgermeister am 08.02.2023 und am 13.12.2023 unbefristete Niederschläge für Einzelbeträge bis 2.500,00 € in Höhe von insgesamt 145.899,01 € ausgesprochen.

Bisher wurden von den unbefristet niedergeschlagenen Ansprüchen gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO insgesamt 366.573,95 € ausgebucht. Systembedingt wurden dafür die Konten 151112, 151122, 151132 und 159112, 159122, 159132, 159142, 159152, 159162 und 159172 (Forderungsausgleichsbuchungen) eingerichtet.

Auf dem Konto 154120 werden ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt zunächst eine Umbuchung der Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres betreffen, zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 290120). Die danach verbleibenden Beträge wurden zum 31.12.2023 in Höhe von 3.752,58 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung), in Höhe von 1.373,75 € auf das Konto 165110 (Sonstige durchlaufende Posten) und mit 4,00 € auf das Konto 159151 umgebucht, so dass zum 31.12.2023 ein Bestand von 0,00 € auf diesem Konto ausgewiesen wird.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 162.960,12 € um 121.607,02 € auf 41.353,10 €. Aus der Offene-Posten-Liste ergeben sich 108.320,60 €, die in Höhe von 66.967,50 € einzelwertberichtigt wurden. Im Übrigen wurde ein Betrag von 6.111,83 € auf das Konto 165110 umgebucht. Dabei handelt es sich um Kostenersatz aus Sozialleistungen, die Vorgänge zu vier Personen betreffen und aus den Jahren 2002 bis 2011 datieren.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 597.591,87 € (Vorjahr: 967.290,13 €) verteilen sich unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	15.765,19
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	7.933,00
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen (Überzahlungen)	0,00
161132	Forderungsausgleichbuchungen	-3.571,27
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.530,77
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.192,61
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-1.348,12
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-416,52
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	378.455,26
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	18.236,37
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	204.286,51
169...	Forderungsausgleichsbuchungen	-6.136,55
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-3.721,52
169912	Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.095,32
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-2.583,76
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-4.488,02
	Summe	597.591,87

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 8.540,22 € und Pauschalwertberichtigungen mit 8.836,42 € vorgenommen.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch entsprechende Nachweise belegt. Die Stadt Soltau hat auch die privatrechtlichen Forderungen mit Fälligkeiten aus Vorjahren überprüft und in Folge Forderungen in Höhe von insgesamt 6.136,55 € und 3.571,27 € unbefristet niedergeschlagen und ausgebucht. Systembedingt wurden dafür die Konten 161132, 169111 und 169121 (Forderungsausgleichsbuchungen) eingerichtet.

Das Konto 164110 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weist die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskontengruppe 25 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) mit 101.313,86 €, der Gruppe 26 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) mit 276.491,49 € sowie der Gruppe 27 (Sonstige Verbindlichkeiten) mit 649,91 € aus.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr von 810.896,98 € um 2.479,60 € auf 808.417,38 € verringert.

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau. Gemäß Bescheid der NVK vom 24.01.2024 beträgt diese 780.293,11 €.

Im Übrigen werden hier zum 31.12.2023 durchlaufende Posten (Kontenart 165) in Höhe von insgesamt 22.677,67 € ausgewiesen. Davon entfallen 11.990,06 € auf Forderungen aus der Erstattung von Sozialleistungen aus den Jahren 2013 und 2014. Hinzu kommen sonstige Forderungen in Höhe von 18,00 €, 6.111,83 € sowie 1.373,75 € aus den zuvor genannten Umbuchungen von den Konten 153130 und 154120. Außerdem erfolgten Umbuchungen vom Konto 272910 (Sonstige durchlaufende Gelder) aufgrund von Forderungen gegenüber der Soltau-Touristik (344,71 €) und einer Gutschrift (46,32 €). Schließlich werden hier Forderungen für Grüngutmarken (243,00 €) und die Handvorschüsse (2.550,00 €) bilanziert.

Bei der Kontenart 168 (Vorsteuer) wird zum 31.12.2023 eine Forderung aus Vorsteuerabzügen in Höhe von 5.446,60 € ausgewiesen.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
4. Liquide Mittel	2.504.459,48	4.084.776,42	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

ZW	Bezeichnung	Betrag Euro
00	Barkasse	15.122,56
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	1.642.566,98
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	13.065,60
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74 (Geldmarktkonto)	1.304,60
65	Bayerische Landesbank (Geldmarktkonto)	800.000,00
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	8.492,88
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	8.305,70
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	643.658,55
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.066,25
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	894.193,30
	Summe	4.084.776,42

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 03.01.2024 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2023 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der Heideregion mit 1.595.918,10 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die Heideregion. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 - 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.087.638,34	2.432.619,96	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. Für Ausgleichsmaßnahmen waren zum 31.12.2023 insgesamt 1.944.790,95 € und für Ablöse von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen 160.863,67 € bilanziert.

Wie im Verlauf der Prüfung ausführlich erörtert, sind die Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen künftig dem Jahr zuzuordnen, in dem sie entstanden sind. Dies ist regelmäßig das Jahr, in dem die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hergestellt worden sind. Kosten für Pflegemaßnahmen, die in einer Summe für künftige Jahre in Rechnung gestellt werden, sind über die Aktive Rechnungsabgrenzung in den Folgejahren entsprechend aufzulösen.

Für die Zahlungen der Beamtengehälter und Umlagen, die im Dezember 2023 für Januar 2024 gezahlt wurden, wurde eine Abgrenzung zum 31.12.2023 in Höhe von 45.600,77 € bzw. 63.870,00 € vorgenommen. Außerdem wurden weitere bereits geleistete Zahlungen für Folgejahre in Höhe von insgesamt 217.494,57 € abgegrenzt.

3.3.2 Passivseite**Nettoposition**

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	39.446.421,99	39.452.574,86	68,53
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.835,49	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	280.443,50	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,30
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-1.954.178,44	-3,39
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	-2.327.457,43 (626.701,16)	3.021.200,36 (831.654,50)	5,25
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.528.696,01	12.847.701,92	22,32
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.321.980,21	2.705.849,79	4,70
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	24.651,12	0,04
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	738.275,92	241.835,19	0,42
1.4.6 Sonstige Sonderposten	93.189,90	92.263,96	0,16
1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung	0,00	391.350,27	0,68
Summe	53.924.385,59	57.573.249,03	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. Ausnahmen: Überschussrücklagen dürfen nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Reinvermögen umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen (§ 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG).

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen hat sich um 6.152,87 € auf 39.452.574,86 € erhöht. Diese Zugänge erfolgten im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen im Jahr 2023 in den Industrie- und Gewerbegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (Oeningen 4) in Höhe der anteiligen Erschließungsbeiträge für den Grund und Boden der Straßen.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2022 war eine Überschussrücklage in Höhe von 92.835,49 € ausgewiesen. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2022 in Höhe von 2.327.457,43 € wurde der gesamte Rücklagenbetrag in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wird die Bilanzposition 1.2.1 mit 0,00 € ausgewiesen.

Zu 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Auch die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280.443,50 € musste zum Ausgleich des Fehlbetrages 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Zum Bilanzstichtag wird auch diese Bilanzposition mit 0,00 € ausgewiesen.

Zu 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Nach Inanspruchnahme der Überschussrücklagen wird hier der nicht gedeckte Fehlbetrag aus 2022 in Höhe von 1.954.178,44 € ausgewiesen.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrags der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)

Der Jahresüberschuss 2023 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 3.021.200,36 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 831.654,50 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhten sich von 12.528.696,01 € um 319.005,91 € auf 12.847.701,92 €.

Das Konto 211100 (Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund) weist als Zugang eine Zuwendung für die Nachrüstung von Abbiegeassistenten für Fahrzeuge des Bauhofs in Höhe von 6.000,00 € aus.

Auf dem Konto 211110 (Sonderposten aus Zuweisungen und -zuschüssen vom Land) erfolgten Passivierungen in Höhe von 213.049,75 €. Es wurden Zuwendungen für ActiveBoards für die Grundschulen (127.049,75 €) und für die Erneuerung des Bahnübergangs Barmbrucher Weg (86.000,00 €) neu bilanziert.

Bei den Zugängen auf dem Konto 211120 (Sonderposten aus Zuweisungen und -zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) in Höhe von insgesamt 950.814,92 € handelt es sich um Zuwendungen des Heidekreises für neu geschaffene Plätze in den Kitas Bärenstark und Purzelbaum (438.000,94 €) und für den Ankauf und Umbau eines Gebäudes für die Heidekreis-Musikschule e. V. (425.000,00 €) sowie um die Feuerschutzsteuer (87.813,98 €).

Neu ausgewiesen wurde auf dem Konto 211150 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) eine Zuwendung für die Straßenbeleuchtung in der Moorstraße in Höhe von 6.689,30 €.

Auf dem Konto 211170 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von privaten Unternehmen) wurde ein Zugang von 2.234,82 € für eine Rettungssäge für die Ortsfeuerwehr Soltau gebucht.

Die planmäßigen Auflösungserträge beliefen sich bei dieser Bilanzposition auf 859.782,88 €.

Diese Bilanzposition wird von der Stadt Soltau unter der Bezeichnung „Investitionszuwendungen“ geführt. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO und dem vom Land Nds. vorgegebenen verbindlichen Bilanz-Muster 14 lautet die Bezeichnung hingegen „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“. Wir regen auch hier eine Anpassung der Bezeichnung der Bilanzposition zum Jahresabschluss 2024 an.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.321.980,21 € um 383.869,58 € auf 2.705.849,79 €.

Zugänge wurden in Höhe von 619.132,99 € gebucht. Davon entfallen 193.842,99 € auf Erschließungsbeiträge für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Süd und 425.290,00 € auf Erschließungsbeiträge für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4) aufgrund erfolgter Grundstücksveräußerungen.

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 235.263,41 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich dieser Unterlagen ergaben sich für das Friedhofswesen und das Feuerlöschwesen zum 31.12.2023 Unterdeckungen von 180.514,46 € bzw. 110.101,96 €.

Für die Straßenreinigung bestand ausweislich der vorgelegten Nachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 24.651,12 €. Es wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von 738.275,92 € um 496.440,73 € auf 241.835,19 € verringert.

Die zum 31.12.2022 passivierten Beträge für den Erwerb des Gebäudes „Victoria-Luise-Straße 5“ (425.000,00 €) und die Erneuerung des Bahnübergangs Barmbrucher Weg (86.000,00 €) wurden zur Bilanzposition 1.4.1 umgebucht und werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauern der Anlagegüter aufgelöst. Auch die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2022 in Höhe von 87.813,98 € (inklusive des in 2023 vereinnahmten Betrages von 6.162,41 €) und die Erschließungsbeiträge für bereits in 2022 verkaufte Grundstücke im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Süd in Höhe von 145.624,35 € wurden im Berichtsjahr umgebucht.

Neu ausgewiesen werden die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2023 (83.936,43 €), eine Spende für die Heimat- und Kulturpflege (7.898,76 €) und eine Zuwendung für die Sanierung der Innenstadt (150.000,00 €).

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze ausgewiesen. Im Berichtsjahr gab es einen Zugang in Höhe von 5.752,04 €. Auflösungserträge wurden in Höhe von 6.677,98 € gebucht, so dass sich zum 31.12.2023 ein Bilanzwert von 92.263,96 € ergibt.

Zu 1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 391.350,27 € betreffen die nach dem Urteil des BVerwG vom 21.10.1983 (Az.: 8 C 29.82) unzulässige Ausweisung von Erschließungsbeiträgen für stadt-eigene Grundstücke in den Industrie- und Gewerbegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (Oeningen 4) (siehe Ausführungen bei TZ 3.3.1, Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte). Die Einbuchung eines entsprechenden Sonderpostens aus Beiträgen erfolgt demgemäß frühestens mit Entstehung einer Forderung, mithin mit dem Abschluss eines Kaufvertrages bzw. mit dem Erlass eines Festsetzungsbescheides.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.218.405,04	26.854.028,33	78,29
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	3.000.000,00	8,75
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	415.000,00	1,21
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.110,42	925.305,35	2,70
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	284.914,00	367.305,00	1,07
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	463.102,12	615.222,59	1,79
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwendungen aus Investitionen	0,00	33.000,00	0,10
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	588,49	6.277,96	0,02
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	2.733,49	0,01

Bezeichnung		31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	97.940,03	104.412,15	0,31
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.834.709,01	1.664.956,71	4,85
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	133.693,83	3.980,80	0,01
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	401.086,46	306.368,21	0,89
	Summe	28.266.549,40	34.298.590,59	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 26.854.028,33 €. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen. Planmäßige Tilgungen wurden in Höhe von 1.288.670,18 € geleistet. Dabei ist anzumerken, dass die letzten Tilgungsraten für 2023 für zwei Darlehen in Höhe von zusammen 75.706,53 € erst im Januar 2024 von den jeweiligen Kreditinstituten eingezogen wurden und daher erst in 2024 finanzrechnungswirksam werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zu 31.12.2023 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000,00 € ausgewiesen. Zur Liquiditätssicherung hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Soltau gemäß § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung den genannten Betrag zur Verfügung gestellt.

Zu 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ausgewiesen sind für Restkaufgelder aus Grundstücksankäufen von insgesamt 415.000,00 €.

Davon entfallen 400.000,00 € auf die Erstattung der Kosten für die Bodenbewegungen im Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III (Oeningen 4). Siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen bei TZ 3.3.1, Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 832.110,42 € um 93.194,93 € auf 925.305,35 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2023 belegt. Der hier bilanzierte Gesamtbetrag von 925.305,35 € beinhaltet eine Umbuchung von Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten - Sammelkonto) in Höhe von 75.706,53 €. Zum 31.12.2023 wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 101.313,86 € ermittelt und auf das Forderungskonto 164110 umgebucht.

Auf dem Konto 251130 (ausstehende Einlagen) wird weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1, zu 3.2 - Beteiligungen) ausgewiesen.

Zu 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 werden für die noch für 2023 zu zahlende Gewerbesteuerumlage Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 367.305,00 € (Vorjahr: 284.914,00 €) bilanziert.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich zum 31.12.2023 um 152.120,47 € auf 615.222,59 € erhöht und sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Defizitzahlungen an diverse Kitas (339.381,96 €).

Umgebucht auf das Konto 164110 wurden Überzahlungen bzw. Gutschriften in Höhe von 276.491,49 €. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Forderungen aus der Defizitabrechnung mit den Kitas.

Zu 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen

Ausgewiesen ist eine Restzahlung in Höhe von 33.000,00 € für die BAB-Anschlussstelle Schneverdingen.

Zu 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Für Steuerverbindlichkeiten wird zum 31.12.2023 ein Betrag von 6.277,96 € ausgewiesen.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 wurden andere Transferverbindlichkeiten mit 2.733,49 € ausgewiesen.

Zu 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ist mit 104.412,15 € ausgewiesen und durch einen Sachkontoauszug belegt.

Zu 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten sind auf den Konten 272910 bis 272981 insgesamt 1.664.956,71 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Kassenbestände der Heideregion (1.595.918,10 €). Unter anderem werden hier außerdem die sich aus der Tätigkeit der Soltau-Touristik GmbH ergebenden durchlaufenden Gelder (6.518,60 €) bilanziert. Ein Betrag von 22.222,57 € wird auf dem Konto 272922 (Weitere durchlaufende Gelder) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, die vor der ersten Eröffnungsbilanz entstanden und noch mit dem Landkreis abzuwickeln sind. Ein Betrag von 173,11 € wurde auf das Konto 165110 umgebucht.

Die einzelnen Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen bzw. Sachkontenauszüge dokumentiert und nachgewiesen.

Zu 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen war zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch ein Grundstücksverkauf mit einer Zahlung von 3.980,80 € noch nicht abschließend abgewickelt.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich von 401.086,46 € um 94.718,25 € auf 306.368,21 € verringert. Davon entfallen 945,00 € auf Kautionen, 3.400,00 € auf Sicherheitsleistungen, 160.808,54 € auf umgebuchte kreditorische Debitoren der Konten 151120, 159110 bis 159170 und 161110 sowie 3.752,58 € auf kreditorische Debitoren des Kontos 154120.

Darüber hinaus sind auf dem Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten - Sammelkonto) die sich aus der Auflösung der Soltau-Touristik ergebenden Verbindlichkeiten in Höhe von 137.668,92 € und eine Forderung des Landkreises gegenüber der Soltau-Touristik in Höhe von 206,83 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.118.433,56	13.775.250,15	85,13
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	703.982,59	853.762,53	5,28
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	1.756.101,00	1.016.548,00	6,28
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	466.089,08	2,88
3.8	Andere Rückstellungen	42.160,00	69.345,00	0,43
	Summe	16.620.677,15	16.180.994,76	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung hat sich gemäß Mitteilung der NVK vom 13.12.2023 zum Stichtag 31.12.2023 um 294.578,00 € auf 11.824.249,00 € erhöht. Als Beihilferückstellung wurde ein Anteil von 16,50 v. H. der Pensionsrückstellung eingestellt. Die Beihilferückstellung beträgt dementsprechend 1.951.001,15 €.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 403.935,25 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 252.514,57 € gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit werden zum 31.12.2023 in Höhe von 197.312,71 € ausgewiesen. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 149.779,94 € erhöht.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 661.548,00 € berechnet und zum 31.12.2023 entsprechend bilanziert.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für voraussichtlich entstehende Grunderwerbsteuern in Höhe von 355.000,00 € gebildet. Mit dem Rückkauf der Anteile an der SWS von der swb hat die Stadt auch anteilige Eigentumspositionen erworben, die die Entstehung einer Grunderwerbsteuerpflicht auslösen. Die Festsetzung der Steuer durch das Finanzamt steht noch aus.

Zu 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Rückzahlung eines Zuschusses für das Industrie- und Gewerbegebiet Soltau-Ost III, 1. Bauabschnitt, in Höhe von 466.089,08 €.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von insgesamt 69.345,00 € (Vorjahr: 42.160,00 €) ausgewiesen. Der ausgewiesene Bestand entfällt in Höhe von 19.970,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2022 und 2023 sowie in Höhe von 30.000,00 € auf die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2021 bis 2023. Außerdem wurde aufgrund einer Empfehlung des Nds. Städtetages eine Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie der Beamten in Höhe von 19.375,00 € gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 v. H.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.539.587,13	2.182.875,12	100,00

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.182.875,12 € entfallen 1.849.603,23 € auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Auf die Anmerkungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Bilanzposition 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung wird verwiesen.

Einzahlungen auf Erträge des Folgejahres ergaben sich im Jahr 2023 in Höhe von 109.617,39 €.

Passiv abgegrenzt wurden zudem die bis zum 31.12.2023 nicht verwendeten Spendengelder (14.589,87 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (209.064,63 €).

3.4 **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt unter der Bilanz vermerkt:

- Haushaltsreste	=	11.630.907,27 €
- Bürgschaften (Restschuld)	=	20.787.512,32 €
- Gewährleistungsverträge	=	0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	=	0,00 €
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	=	16.595,60 €

3.4.1 **Ermächtigungsübertragungen**

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Maßnahme bis zum Ablauf des übernächsten Jahres begonnen wurde. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen

Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 626.701,16 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 11.440.587,37 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG dem Anhang beizufügende Übersicht weist für das Jahr 2023 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 831.654,50 € sowie für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 11.630.907,27 € aus.

Die Ermächtigungsübertragungen setzten sich im Wesentlichen (> 100.000,00 €) wie folgt zusammen:

Teilhaushalt / Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Investive Maßnahmen		
23.1 / 1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	2.971.694,70
23.1 / 1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	1.058.839,15
23.1 / 1117102313	Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	459.517,09
23.1 / 1117102315	Neubau Hermann-Billing-Schule	949.878,44
23.1 / 1117107100	PV-Anlage Neues Rathaus	225.000,00
23.1 / 5411103204	Sanierung Auebrücke Oeningen N1	162.382,27
23.1 / 5411103503	Ausbau von Gehwegen	202.101,60
23.1 / 5411103507	Erschließung Industriegebiete	800.000,00
23.1 / 5732202400	Ausbau Sportzentrum Soltau	1.104.431,65
23.1 / 5732306100	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	117.000,00
32.2 / 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	814.662,63
32.2 / 1261106101	Hygiene-Fahrzeug	107.316,53
61.1 / 5713103502	Umsetzung ISEK	525.644,26
61.1 / 5713109100	Umsetzung ISEK (Grunderwerb)	250.000,00
61.1 / 5713400403	Resiliente Innenstadt	390.000,00
61.1 / 5713402402	Umbau Turnhalle Schützenplatz	850.000,00
Aufwendungen		
23.1	Zuweisung Kriegsgräber	209.064,63
61.1	Verkehrsentwicklungsplan	120.000,00
61.1	Diverse Bauleitplanverfahren	235.000,00
61.1	Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“	195.000,00

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Haushaltsreste dürfen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO maximal in der erforderlichen Höhe und nur mit einer entsprechenden Begründung im Rechenschaftsbericht übertragen werden. In unserem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 war dazu festgestellt worden, dass in jedem Einzelfall die notwendige Höhe und der Grund für die zeitliche Übertragbarkeit geprüft werden müssen. Begründungen fehlten in den vergangenen Jahren fast durchgehend, die genannten Zwecke waren sehr allgemein gehalten. Bedenken bestanden auch hinsichtlich der Gesamthöhe der investiven Ermächtigungsübertragungen.

Deutlich wird dies aus folgender Darstellung:

Haushaltsjahr	Haushaltsreste Euro	Im Folgejahr in Anspruch genommen Euro	In Abgang gestellt Euro
2017	4.994.071,93	678.401,37	1.946.931,24
2018	6.547.654,58	1.393.743,02	1.711.940,78
2019	10.022.840,73	4.123.360,32	3.297.377,57
2020	5.437.668,28	540.873,97	2.565.304,71
2021	10.532.461,90	2.825.089,25	7.385.389,69

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 wurden - wie auch bereits im vorangegangenen Jahr - die Fachgruppen über die rechtlichen Grundlagen der zeitlichen Übertragbarkeit detailliert informiert und aufgefordert, die beantragten Haushaltsreste und deren Höhe eingehend zu begründen. Dennoch wurden zum 31.12.2023 wieder Haushaltsermächtigungen in erheblichem Umfang gebildet, die im Haushaltsjahr 2024 bei Weitem nicht in diesem Umfang benötigt wurden.

Von den in 2022 gebildeten investiven Haushaltsresten (11.440.587,37 €) wurden im Berichtsjahr lediglich 4.093.422,73 € in Anspruch genommen. Auf die aus dem Berichtsjahr vorgetragenen investiven Haushaltsreste (11.630.907,27 €) erfolgten im Haushaltsjahr 2024 Zahlungsanordnungen in Höhe von 3.984.212,11 €. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 5 KomHKVO wird erneut hingewiesen.

Weiterhin wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in voller Höhe von 12.101.100,00 € auf das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

3.4.2 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2023 in Höhe von 20.787.512,32 € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde eine Ausfallbürgschaft für die SWS übernommen. Mit der Bürgschaft abgesichert wurde das Darlehen der SWS für den Rückkauf der stillen Einlage zuzüglich anteiliger stiller Reserven von der swb in Höhe von insgesamt 15.400.000,00 €. Die Übernahme dieser Bürgschaft ist vom Rat der Stadt Soltau in dessen Sitzung am 16.03.2023 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.03.2023 genehmigt worden.

Zum Jahresabschluss 2023 bestand diesbezüglich nach den vorgelegten Unterlagen noch eine Restschuld in Höhe von 15.207.500,00 €. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Soltau gemäß der Bürgschaftserklärung die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der jeweils ausstehenden Beträge übernimmt.

Im Übrigen handelt es sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS mit einer Restschuld in Höhe von insgesamt 5.580.012,32 € zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

3.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000,00 € veranschlagt. Diese wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 16.595,60 € ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war laut Haushaltssatzung mit 12.101.100,00 € festgesetzt. Darüber hinaus waren bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2021 in Höhe von 4.000.000,00 € und 2022 in voller Höhe von 10.635.900,00 € in das Berichtsjahr vorgetragen worden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von 4.000.000,00 € mit einem Zinssatz von 3,08 % und einer Laufzeit bis zum 30.12.2052 auf die Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen. Die Valutierung erfolgte mit Wertstellung 19.01.2023. Die Unterrichtung des Rates erfolgte am 09.02.2023.

Zudem hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Soltau gemäß § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung am 15.12.2023 und 19.12.2023 einen Betrag in Höhe von insgesamt 3.000.000,00 € als Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 wurde in voller Höhe von 12.101.100,00 € in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 18.03.2025 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Ausweislich der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2023 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 201.683,33 € auf 4.538.472,52 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 74.904.245,26 € um 1.860.223,40 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2023 mit 76.764.468,66 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2023 um 6.335.687,19 € auf 20.173.177,15 € erhöht.

Die in der Anlagenübersicht zum Ende des Jahres 2023 ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit den Bilanzausweisen zum Stichtag 31.12.2023 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskrediten und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 34.298.590,59 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2022 von 24.218.405,04 € auf 26.854.028,33 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

Liquiditätskredite wurden zum 31.12.2023 in Höhe von 3.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2022 von 4.048.144,36 € um 396.417,90 € auf 4.444.562,26 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

Der Stand der Geldschulden von 29.854.028,33 € zum 31.12.2023 entspricht einer Verschuldung von 1.356,38 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2023 = 22.010 Einwohner). Unter Einbeziehung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.444.562,26 € ergibt sich zum 31.12.2023 eine Verschuldung von 1.558,32 € je Einwohner.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzausweisen überein. Hinsichtlich des Ausweises zu den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wird auf die Ausführungen unter TZ 3.3.2, Zu 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, verwiesen.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 16.180.994,76 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2023 um 439.682,39 € verringert.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.869.680,06 € im Laufe des Haushaltsjahres 2023 um 435.902,65 € auf 1.433.777,41 € verringert.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 überein.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt. Darin werden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 831.654,50 € sowie für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 11.630.907,27 € ausgewiesen.

Zudem wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 12.101.100,00 € in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

3.7.7 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Die Neufassung dieser Dienstanweisung trat zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden zuletzt am 28.02.2024 und 17.03.2025 vom RPA geprüft. Es wird auf die hierzu erstellten Prüfberichte vom 18.04.2024 und 26.05.2025 verwiesen. Im Berichtsjahr fand keine Kassenprüfung statt.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen für diesen Bericht.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Das Verfahren für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ist in § 20 der Dienstanzweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Soltau vom 01.10.2020 geregelt. Die jeweiligen Zuständigkeiten in Abhängigkeit vom Erreichen definierter Wertgrenzen ergeben sich aus Nr. 4.3 der DGA.

Im Jahr 2023 erfolgten erstmalig gesammelt unbefristete Niederschlagungen für Forderungen, die verwaltungsseitig als uneinbringlich eingestuft wurden. Im Berichtsjahr betraf dies Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2017. Die Entscheidungen erfolgten entsprechend der DGA bis zu einer Forderungshöhe von 2.500,00 € durch den Bürgermeister (insgesamt 145.643,01 €) und darüber hinaus durch den Verwaltungsausschuss (insgesamt 259.340,16 €). Hinsichtlich der Zuordnung hatte die Verwaltung auf die Höhe der jeweiligen Einzelforderung abgestellt. Aus prüfseitiger Sicht wäre diesbezüglich ein Abstellen auf die Gesamtforderung je Schuldner sachgerechter gewesen.

Zudem wurden aufgrund vorliegender Mess- und Änderungsbescheide des Finanzamtes Gewerbesteuerforderungen neueren Fälligkeitsdatums in Höhe von 256,00 € unbefristet niedergeschlagen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Stundungen über eine Gesamtsumme von 38.463,25 € ausgesprochen. In allen Fällen wurden Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen.

Laut Aussage aus der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr keine Forderungen befristet niedergeschlagen oder erlassen. Die stichprobenhafte Prüfung der unbefristeten Niederschlagungen und Stundungen hat keine Feststellungen ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG.

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde gemäß Ziffer 4.2.2 der DGA für überplanmäßige Ausgaben auf 5.000,00 € sowie für außer-

planmäßige Ausgaben auf 2.500,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben darf 25.000,00 € im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bis 2.500,00 € erteilt der Leiter der Fachgruppe Finanzen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist der Rat hierüber spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Nach den vorgelegten Unterlagen wurden vom Rat der Stadt Soltau insgesamt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.264.000,00 € sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.381.074,65 € genehmigt.

Die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.264.000,00 € im Teilergebnis sowie im Teilfinanzhaushalt 20.1 für den im Zuge des Rückkaufs der Anteile an der SWS verhandelten Anteil der Stadt an der stillen Reserve war nicht durch konkrete Mehrträge/einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt. In der betreffenden Beschlussvorlage führte die Stadt aus, dass zu diesem frühen Zeitpunkt innerhalb des Haushaltsjahres keine nennenswerten Mehrerträge oder Minderaufwendungen zur Deckung bestimmt werden können, so dass eine Deckung im Rahmen der Gesamtddeckung des Haushalts erfolgen muss. Die Stadt Soltau hatte für 2023 einen unausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Sie erwartete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.239.436,16 € (einschließlich der Haushaltsreste). Die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung ohne die Benennung eines konkreten Deckungsvorschlags war daher haushaltsrechtlich nicht zulässig. Stattdessen hätte es somit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung bedurft.

Hinsichtlich der überplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 50.2 (12.445,53 €) sowie im Personalbudget (104.629,12 €) wurden die Zustimmungen des Rates jeweils erst im Nachgang eingeholt.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Überschreitung beläuft sich im Berichtsjahr auf 621.813,68 €.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Während dieser Prüfung wurden insbesondere Belege im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen sowie anlassbezogen auch zu Aufwandsbuchungen eingesehen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden Prüfungsfeststellungen zu den haushaltsunwirksamen Konten getroffen. U. a. wurde darauf hingewiesen, dass die 8er Konten laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen ausschließlich als Abschlusskonten zu verwenden sind und die Konten 669920 und 743199 den haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen zuzuordnen sind. Außerdem wurde empfohlen, die Konten zu Gunsten von mehr Transparenz umzustrukturieren bzw. umzubenennen. Diese Hinweise wurden zum Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Auf dem Konto 731520 (sonstige Zuschüsse an verbundene Unternehmen) wurden im Berichtsjahr Kosten für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 365.561,63 € gebucht, von denen lediglich 320.031,94 € auf Zahlungen an die AWS entfielen. Auflösungen aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 99.895,12 € auf dem Konto 431522 (Auflösung ARAP Ausgleichsmaßnahmen) erfasst und damit der Kontengruppe 43 (Transferaufwendungen) zugeordnet. Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen wären hingegen, zumindest sofern es sich nicht um Leistungen der AWS auf deren eigenen Flächen handelt, über die

Kontengruppen 42 bzw. 72 (Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) abzuwickeln.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Einführung eines wirksamen Controllings ist beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 30.01.2020 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO erfolgt der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren, soweit die Vergabe nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist. Über entsprechende Richtlinien unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen Vergaberechtsänderungen (z. B. Einführung NTVergG, Einführung UVgO, verpflichtende Einführung der eVergabe) verfügt die Stadt Soltau derzeit nicht.

Zum 01.10.2020 ist die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Kraft getreten. Danach müssen Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 25.000,00 € netto an das Statistische Bundesamt gemeldet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten nach § 1 Abs. 2 VergStatVO innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln sind.

Die folgenden Auftragsvergaben wurden stichprobenartig geprüft:

- Beschaffung von Lizenzen „Infoma Kommunale Betriebe“ (ANL002-2023-0004)
(Auftragswert brutto: 59.837,96 €)
- Beschaffung eines Geschirrspülmobil-Anhängers (ANL061-2023-0004)
(Auftragswert brutto: 31.166,10 €)
- Beschaffung einer Beschallungsanlage für die „Alte Reithalle“ (ANL072-2023-0076)
(Auftragswert brutto: 26.007,12 €)
- Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Wolterdingen (ANL0919-2023-0001)
(Auftragswert brutto: 47.999,00 €)

Dazu haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Beschaffung von Lizenzen „Infoma Kommunale Betriebe“

Aufgrund der sich aus dem Auftragsschreiben vom 28.08.2023 ergebenden Gesamtauftragssumme (50.284,00 € netto zzgl. Softwarepflege) hätte es einer Anzeige der beabsichtigten Vergabe beim RPA bedurft. Wir bitten, die vorzunehmenden Vergabeanzeigen künftig entsprechend sicherzustellen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 1 UVgO Vergabeverfahren von Anfang an fortlaufend zu dokumentieren sind.

Beschaffung einer Beschallungsanlage für die „Alte Reithalle“

Bei Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ist im Vorfeld der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Eignungsprüfung durchzuführen und zu dokumentieren (vgl. § 12 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 Satz 1 UVgO).

Zudem wird zur Vermeidung von Verfahrensfehlern die grundsätzliche Verwendung der Formblätter aus dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes angeraten.

Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Wolterdingen

Das vom einzigen Bieter angebotene Fahrzeug verfügt nicht über die geforderten Ausstattungsmerkmale „Standheizung“ sowie „Einparkhilfe vorne“. Das Angebot weicht damit von der Leistungsbeschreibung ab und wäre gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO von der Wertung auszuschließen gewesen.

Die Durchführung einer Eignungsprüfung ist nicht dokumentiert. In der Bekanntmachung sowie in den Vergabeunterlagen waren keine diesbezüglich von den Bietern einzureichenden Unterlagen benannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Lieferleistungen keine Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG zu fordern ist.

Zudem wird zur Vermeidung von Verfahrensfehlern die grundsätzliche Verwendung der Formblätter aus dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes angeraten.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, ~~27~~ 27. Juni 2025

Der Leiter

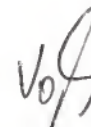


Runge

Die Prüfer



Budnowski



Voß

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2023

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
1							
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.882.934,83	31.549.800,00	0,00	32.293.630,87	743.830,87	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.147.643,56	3.528.800,00	0,00	6.341.379,51	2.812.579,51	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.231.347,99	1.031.900,00	0,00	1.101.724,27	69.824,27	-	-
4. sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.125.748,73	1.248.200,00	0,00	1.190.764,27	-57.435,73	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	613.268,57	509.700,00	0,00	636.179,00	126.479,00	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.841.018,22	4.663.420,00	0,00	3.037.273,96	-1.626.146,04	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	280.660,28	766.230,00	0,00	423.005,03	-343.224,97	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	28.790,05	0,00	0,00	7.969,58	7.969,58	-	-
10. Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	1.374.851,16	1.448.650,00	0,00	3.196.545,76	1.747.895,76	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	43.526.263,39	44.746.700,00	0,00	48.228.472,25	3.481.772,25	-	-
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	13.469.595,22	14.007.680,00	0,00	14.291.842,40	284.162,40		136.565,96
14. Versorgungsaufwendungen	57.952,21	10.440,00	0,00	16.988,00	6.548,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.776.794,94	6.835.785,00	0,00	6.358.804,30	-476.980,70	626.701,16	
16. Abschreibungen	2.500.302,43	2.374.800,00	0,00	2.996.613,68	621.813,68		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	491.196,23	991.700,00	0,00	724.478,63	-267.221,37		
18. Transferaufwendungen	21.898.024,48	22.488.830,00	0,00	22.968.797,52	479.967,52		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.411.250,53	1.195.200,00	0,00	1.592.435,45	397.235,45		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.605.116,04	47.904.435,00	0,00	48.949.959,98	1.045.524,98	626.701,16	136.565,96
21. ordentliches Ergebnis¹	-3.078.852,65	-3.157.735,00	0,00	-721.487,73	2.436.247,27	-	-
22. außerordentliche Erträge	774.635,22	565.000,00	0,00	5.348.521,52	4.783.521,52	-	-
23. außerordentliche Aufwendungen	23.240,00	20.000,00	0,00	1.605.833,43	1.585.833,43		0,00
24. außerordentliches Ergebnis²	751.395,22	545.000,00	0,00	3.742.688,09	3.197.688,09	-	-
Jahresergebnis³	-2.327.457,43	-2.612.735,00	0,00	3.021.200,36	5.633.935,36	-	-

¹ ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

² außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen

³ Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

Stadt Soltau
Finanzrechnung 2023

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung en aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.134.664,85	31.549.800,00		32.075.421,18	525.621,18	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.027.740,97	3.528.800,00		6.461.433,93	2.932.633,93	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	12,24	0,00		24,72	24,72	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.041.336,10	1.248.200,00		1.204.886,08	-43.313,92	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	657.880,43	509.700,00		618.325,63	108.625,63	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.799.191,03	4.600.900,00		3.536.871,05	-1.064.028,95	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	461.711,80	766.230,00		432.224,98	-334.005,02	-	-
8. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.254.126,81	1.248.700,00		1.214.568,26	-34.131,74	-	-
9. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	45.376.664,23	43.452.330,00	0,00	45.543.755,83	2.091.425,83	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	12.916.044,15	13.751.650,00		13.856.279,12	104.629,12		
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00		
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	6.796.832,27	6.834.495,00		6.419.812,48	-414.682,52	626.701,16	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	769.871,20	991.700,00		1.786.343,04	794.643,04		
14. Transferauszahlungen	20.345.020,02	23.047.100,00		22.753.494,20	-293.605,80		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.324.518,29	1.195.200,00		1.228.346,22	33.146,22		
16. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	42.152.285,93	45.820.145,00	0,00	46.044.275,06	224.130,06	626.701,16	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	3.224.378,30	-2.367.815,00	0,00	-500.519,23	1.867.295,77	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	739.496,75	607.600,00		1.024.773,58	417.173,58	-	-
19. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	283.009,20	2.727.300,00		496.111,67	-2.231.188,33	-	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.294.999,31	3.050.000,00		7.877.819,18	4.827.819,18	-	-
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	-	-
22. sonstige Investitionstätigkeit	311,25	0,00		312,81	312,81	-	-
23. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.317.816,51	6.384.900,00	0,00	9.399.017,24	3.014.117,24	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.121.423,60	6.400.000,00		929.933,12	-5.470.066,88	534.045,32	
25. Baumaßnahmen	2.884.978,95	3.347.500,00		3.063.520,51	-283.979,49	9.164.178,75	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	900.622,34	1.712.500,00		1.846.181,57	133.681,57	1.612.363,30	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	6.336.000,00		6.336.000,00	0,00		
28. aktivierbare Zuwendungen	636.459,95	690.000,00		555.489,28	-134.510,72	130.000,00	
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00		
30. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.543.484,84	18.486.000,00	0,00	12.731.124,48	-5.754.875,52	11.440.587,37	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit ³	-6.225.668,33	-12.101.100,00	0,00	-3.332.107,24	8.768.992,76	-	-
32. Finanzmittelüberschuss ⁴	-3.001.290,03	-14.468.915,00	0,00	-3.832.626,47	10.636.288,53	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	5.000.000,00	12.101.100,00		4.000.000,00	-8.101.100,00	14.635.900,00	-
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	1.187.733,54	1.474.800,00		1.288.670,18	-186.129,82	-	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit ⁷	3.812.266,46	10.626.300,00	0,00	2.711.329,82	-7.914.970,18	14.635.900,00	-
36. Finanzmittelveränderung ⁸	810.976,43	-3.842.615,00	0,00	-1.121.296,65	2.721.318,35	-	-
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	11.037.948,61	-	-	12.449.618,51	-	-	-
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	13.738.774,54	-	-	9.748.004,92	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge ¹⁰	-2.700.825,93	-	-	2.701.613,59	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				2.504.459,48		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				4.084.776,42		-	-

1 Inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

4 Summen Zeilen 18 und 32

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

8 Summen Zeilen 33 und 36

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2023

Anlage 3

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen		4.538.472,52 €	1.1 Basis-Reinvermögen	53.924.385,59 €	57.573.249,03 €
1.2 Lizenzen	75.783,48 €	94.042,08 €	1.1.1 Reinvermögen	39.446.421,99 €	39.452.574,86 €
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	39.446.421,99 €	39.452.574,86 €
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	3.313.568,62 €	3.926.301,64 €	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.123.278,99 €	750.000,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	451.401,62 €	487.501,76 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	92.835,49 €	- €
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	465.408,43 €	- €	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	280.443,50 €	- €
2. Sachvermögen	74.904.245,26 €	76.764.468,66 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.248.198,77 €	14.794.384,07 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.052.457,61 €	20.639.918,41 €	1.3 Jahresergebnis	- 2.327.457,43 €	1.067.021,92 €
2.3 Infrastrukturvermögen	31.124.752,39 €	32.324.066,41 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- 1.954.178,44 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	100.190,49 €	94.324,84 €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 NKOmVG)		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	539.011,70 €	538.478,87 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.666.225,50 €	3.137.772,44 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	- 2.327.457,43 €	3.021.200,36 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.622.264,30 €	2.936.021,20 €	1.4 Sonderposten	(626.701,16 €)	(831.654,50 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.1 Investitionszuwendungen	15.682.142,04 €	16.303.652,25 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.551.144,50 €	2.299.502,42 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.528.696,01 €	12.847.701,92 €
3. Finanzvermögen	16.518.067,00 €	22.415.371,94 €	1.4.3 Gebührenaufgleich	2.321.980,21 €	2.705.849,79 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79 €	19.633.875,79 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	24.651,12 €
3.2 Beteiligungen	6.478.070,33 €	14.070,33 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	738.275,92 €	241.835,19 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88 €	511.291,88 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	93.189,90 €	92.263,96 €
3.4 Ausleihungen	14.251,96 €	13.939,15 €	1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung	- €	391.350,27 €
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	739.429,81 €	794.832,44 €	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	162.960,12 €	41.353,10 €	2.1.1 Anleihen	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	967.290,13 €	597.591,87 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.218.405,04 €	29.854.028,33 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	810.896,99 €	808.417,38 €	2.1.3 Liquiditätskredite	- €	26.854.028,33 €
4. Liquide Mittel	2.504.459,48 €	4.084.776,42 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	3.000.000,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.087.638,34 €	2.432.619,96 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	415.000,00 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.110,42 €	925.305,35 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	748.604,61 €	1.024.539,04 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	284.914,00 €	367.305,00 €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	463.102,12 €	615.222,59 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen	- €	33.000,00 €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	588,49 €	6.277,96 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	2.733,49 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.467.429,33 €	2.079.717,87 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.932.649,04 €	1.769.368,86 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	97.940,03 €	104.412,15 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.834.709,01 €	1.664.956,71 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	133.693,83 €	3.980,80 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	401.086,46 €	306.368,21 €
3. Rückstellungen	16.620.677,15 €	16.180.994,76 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.118.433,56 €	13.775.250,15 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	703.982,59 €	853.762,53 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	1.756.101,00 €	1.016.548,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	466.089,08 €
3.8 Andere Rückstellungen	42.160,00 €	69.345,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.539.587,13 €	2.182.875,12 €
Summe Aktiva	100.351.199,27 €	110.235.709,50 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	11.630.907,27 €
Haushaltsreste	20.787.512,32 €
Bürgschaften (Restschuld)	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	16.595,60 €

[Handwritten Signature]
Karl-Lempert

Unterschrift
Soltau, den 19.03.2025

Stadt Soltau		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahresabschluss 2023						
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres		21.414	21.273	21.276	21.824	22.010
		€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG						
Ordentliche Erträge		42.423.119,72	41.668.999,66	44.816.345,75	43.526.263,39	48.228.472,25
Ordentliche Aufwendungen		40.013.726,61	40.467.890,13	42.742.324,27	46.605.116,04	48.949.959,98
Ordentliches Ergebnis		2.409.393,11	1.201.109,53	2.074.021,48	-3.078.852,65	-721.487,73
Außerordentliche Erträge		48.432,66	1.229.847,88	307.064,49	774.635,22	5.348.521,52
Außerordentliche Aufwendungen		36.844,26	1.006.095,54	26.620,99	23.240,00	1.605.833,43
Außerordentliches Ergebnis		11.588,40	223.752,34	280.443,50	751.395,22	3.742.688,09
Jahresergebnis		2.420.981,51	1.424.861,87	2.354.464,98	-2.327.457,43	3.021.200,36
FINANZRECHNUNG						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		40.186.038,72	39.795.786,48	39.015.014,38	45.376.664,23	45.543.755,83
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		36.911.540,35	37.270.972,26	38.769.746,09	42.152.285,93	46.044.275,06
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.274.498,37	2.524.814,22	245.268,29	3.224.378,30	-500.519,23
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.171.356,64	1.510.956,72	-405.674,82	2.317.816,51	9.399.017,24
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.026.373,07	6.441.790,88	5.649.705,47	8.543.484,84	12.731.124,48
Saldo aus Investitionstätigkeit		144.983,57	-4.930.834,16	-6.055.380,29	-6.225.668,33	-3.332.107,24
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		3.419.481,94	-2.406.019,94	-5.810.112,00	-3.001.290,03	-3.832.626,47
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.869.739,56	-175.000,00	4.353.600,00	5.000.000,00	4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.550.572,07	991.932,50	1.131.657,29	1.187.733,54	1.288.670,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		4.319.167,49	-1.166.932,50	3.221.942,71	3.812.266,46	2.711.329,82
Finanzmittelveränderung		7.738.649,43	-3.572.952,44	-2.588.169,29	810.976,43	-1.121.296,65
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen		-517.512,10	-5.068.816,99	2.592.216,71	-2.700.825,93	2.701.613,59
Endbestand an Zahlungsmitteln		13.032.030,99	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48	4.084.776,42
BILANZ						
Bilanzsumme		94.854.754,97	90.878.311,11	99.458.333,70	100.351.199,27	110.235.709,50
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen		79.675.803,18	84.414.093,40	93.038.983,40	95.759.101,45	103.718.313,12
- je Einwohner -		3.720,73	3.968,13	4.372,95	4.387,79	4.712,33
Anteil an der Bilanzsumme		84,00%	92,89%	93,55%	95,42%	94,09%
Immaterielles Vermögen		2.176.716,22	2.282.663,70	4.078.567,85	4.336.789,19	4.538.472,52
- je Einwohner -		101,65	107,30	191,70	198,72	206,20
Anteil an der Bilanzsumme		2,29%	2,51%	4,10%	4,32%	4,12%
Sachvermögen		61.192.945,91	65.764.091,10	69.462.379,76	74.904.245,26	76.764.468,66
- je Einwohner -		2.857,61	3.091,43	3.264,82	3.432,20	3.487,71
Anlagenintensität ¹		64,51%	72,37%	69,84%	74,64%	69,64%
Struktur des Sachvermögens:						
Unbebaute Grundstücke u. ä		7.813.901,09	7.981.097,99	8.298.550,60	16.248.198,77	14.794.384,07
- je Einwohner -		364,90	375,18	390,04	744,51	672,17
Anteil am Sachvermögen		12,77%	12,14%	11,95%	21,69%	19,27%
Bebaute Grundstücke u. ä.		16.005.661,11	16.370.121,97	16.710.850,68	19.052.457,61	20.639.918,41
- je Einwohner -		747,44	769,53	785,43	873,00	937,75
Anteil am Sachvermögen		26,16%	24,89%	24,06%	25,44%	26,89%
Infrastrukturvermögen		31.589.988,29	32.140.376,64	31.650.391,82	31.124.752,39	32.324.066,41
- je Einwohner -		1.475,20	1.510,85	1.487,61	1.426,17	1.468,61
Anteil am Sachvermögen		51,62%	48,87%	45,56%	41,55%	42,11%
Infrastrukturquote ²		33,30%	35,37%	31,82%	31,02%	29,32%
Finanzvermögen		16.306.141,05	16.367.338,60	19.498.035,79	16.518.067,00	22.415.371,94
- je Einwohner -		761,47	769,39	916,43	756,88	1.018,42
Finanzanlagenintensität ³		17,19%	18,01%	19,60%	16,46%	20,33%
Forderungen gesamt		1.685.930,82	1.671.102,17	4.852.064,65	1.869.680,06	1.433.777,41
Liquide Mittel		13.032.030,99	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48	4.084.776,42
- je Einwohner -		608,58	206,38	206,54	114,76	185,59
Anteil an der Bilanzsumme		13,74%	4,83%	4,42%	2,50%	3,71%

Stadt Soltau Jahresabschluss 2023		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR						
Nettoposition		51.147.317,04	53.146.421,66	56.163.245,69	53.924.385,59	57.573.249,03
- je Einwohner -		2.388,50	2.498,30	2.639,75	2.470,88	2.615,78
Anteil an der Bilanzsumme		53,92%	58,48%	56,47%	53,74%	52,23%
Basis-Reinvermögen		34.097.420,30	36.575.721,02	37.275.296,46	39.446.421,99	39.452.574,86
- je Einwohner -		1.592,30	1.719,35	1.751,99	1.807,48	1.792,48
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴		35,95%	40,25%	37,48%	39,31%	35,79%
Rücklagen		750.000,00	750.000,00	752.704,42	1.123.278,99	750.000,00
Sonderposten		13.878.915,23	14.395.838,77	15.780.779,83	15.682.142,04	16.303.652,25
davon für Investitionszuwendungen		10.583.351,23	11.099.386,42	12.754.074,35	12.528.696,01	12.847.701,92
- je Einwohner -		648,12	676,72	741,72	718,57	740,74
Quote der Sonderposten ⁵		14,63%	15,84%	15,87%	15,63%	14,79%
Fremdkapital⁶		42.336.504,23	35.668.291,30	41.877.764,78	44.887.226,55	50.479.585,35
- je Einwohner -		1.977,05	1.676,89	1.968,31	2.056,78	2.293,48
Fremdkapitalquote ⁷		44,63%	39,25%	42,11%	44,73%	45,79%
Schulden		28.607.220,13	21.504.228,45	27.554.857,64	28.266.549,40	34.298.590,59
- je Einwohner -		1.335,91	1.010,87	1.295,11	1.295,20	1.558,32
Verbindlichkeiten aus Krediten		18.351.128,37	17.184.195,87	20.406.138,58	24.218.405,04	26.854.028,33
- je Einwohner -		856,97	807,79	959,12	1.109,71	1.220,08
Liquiditätskredite		5.000.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	3.000.000,00
- je Einwohner -		233,49	0,00	117,50	0,00	136,30
Rückstellungen		13.729.284,10	14.164.062,85	14.322.907,14	16.620.677,15	16.180.994,76
- je Einwohner -		641,14	665,82	673,20	761,58	735,17
davon für Pensionen u. ähnl.		12.387.011,76	12.254.352,71	13.654.175,91	14.118.433,56	13.775.250,15

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme